



Ehrengarde

Sankt Augustin-Hangelar von 1988 e.V.

Mitglied im Bund Deutscher Karneval

Aufnahmeantrag

Ich beantrage die Aufnahme in die

Ehrengarde Sankt Augustin-Hangelar von 1988 e.V.

als Einzelmitgliedschaft Kindermitgliedschaft Familienmitgliedschaft
Mitgliedsbeitrag (90,00 Euro/jährlich) (60,00 Euro/jährlich) (150,00 Euro/jährlich)

(zutreffendes bitte ankreuzen)

Die Mitgliedschaft soll beginnen am: _____ als aktives oder inaktives Mitglied.

Aufnahmegebühr Tanzgruppen:

160,00 € ab Jungkadetten,
60,00 € für Minis und Bambinis

Uniformgeld Tanzgruppen:

60,00 € pro Jahr fällig im August

Aufstiegsgeld zu Jungkadetten

100,00 € (einmalig bei Wechsel zu Jungkadetten)
Fällig im September des Jahres des Wechsels

Vor- und Zuname: _____

Straße: _____

Plz/Wohnort: _____

Telefon: _____ Geburtsdatum: _____

E-Mail: _____

Weitere Personen bei Familienmitgliedschaft:

(Bitte unterstreichen ob aktives oder inaktives Mitglied)

Vor- und Zuname: _____ Geburtsdatum: _____ aktiv/inaktiv

Vor- und Zuname: _____ Geburtsdatum: _____ aktiv/inaktiv

Vor- und Zuname: _____ Geburtsdatum: _____ aktiv/inaktiv

Für die **einmalige** Aufnahmegebühr bei Tanzgruppen ergibt sich ein Betrag von _____ €

Anlagen

AGB's und Einverständniserklärung sind als Ergänzung zum Aufnahmeantrag beigelegt



Ehrengarde

Sankt Augustin-Hangelar von 1988 e.V.

Mitglied im Bund Deutscher Karneval

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Name des Zahlungsempfängers: Ehrengarde Sankt Augustin-Hangelar von 1988 e.V.

Anschrift: Geschäftsstelle
Postfach 2027 53743 Sankt Augustin

Gläubiger-Identifikationsnummer Ehrengarde Sankt Augustin-Hangelar von 1988 e.V.: **DE64ZZZ00000490219**

Mandatsreferenz (Mitgliedernummer wird von der Ehrengarde ausgefüllt):

Mitgliedsbeiträge und Uniformgeld werde als wiederkehrende Zahlungen durch Lastschrift bzw. SEPA-Lastschrift eingezogen.

Einzugsermächtigung: Ich ermächtige/Wir ermächtigen die Ehrengarde Sankt Augustin-Hangelar von 1988 e.V. widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem/unserem Konto einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige/Wir ermächtigen (A) die Ehrengarde Sankt Augustin-Hangelar von 1988 e.V. Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Ehrengarde Sankt Augustin-Hangelar von 1988 e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Lastschrifteinzug bei Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge:

vierteljährlich: Januar, April, Juli, Oktober

halbjährlich: Januar, Juli

jährlich: Januar

Uniformgeld:

August

Der Einzug erfolgt jeweils am 1. Werktag im angegebenen Monat!

Der Lastschrifteinzug erfolgt entsprechend der Beitragsordnung laut Satzung

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber): _____

Anschrift: _____

Kontodaten des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber): IBAN _ _ _ _ _

BIC _ _ _ _ _

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen/Kontoinhaber): _____

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich / uns die Ehrengarde über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten. Die oben gemachten Angaben werden elektronisch erfasst!



Ehrengarde

Sankt Augustin-Hangelar von 1988 e.V.

Mitglied im Bund Deutscher Karneval

Anlage zum Datenschutz gemäß DSGVO

- 1.1 Ihre personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses im Verein sowie im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Auftritten und Tanzturnieren des Regionalverbands Rhein-Sieg-Eifel im Bund Deutscher Karneval verarbeitet.
- 1.2 Folgende personenbezogene Daten werden von der Ehrengarde Sankt Augustin-Hangelar von 1988 e.V. verarbeitet:
 - a. Geschlecht
 - b. Vorname, Nachname
 - c. Geburtsdatum
 - d. Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)
 - e. E-Mailadresse(n) und Telefonnummer(n)
 - f. Datum des Vereinsbeitritts
 - g. Gruppenzugehörigkeit
 - h. Bankverbindung
 - i. Einsätze auf öffentlichen Auftritten/Tanzturnieren
- 1.3 Die Daten wurden im Rahmen des Aufnahmeverfahrens erhoben.
- 1.4 Ihre Bankdaten wurden und werden gemeinsam mit Ihrem Namen, dem Verwendungszweck und dem Forderungsbetrag an die Kreissparkasse Köln zum Zwecke des Lastschrifteinzugs weitergeleitet.
- 1.5 Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien 1.2a. bis d. und f. gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere 10 Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt. Die Daten der übrigen Kategorien werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.
- 1.6 Die Datenkategorien 1.2b., g. und i. werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv sowie dem Stadtarchiv der Stadt Sankt Augustin auf Dauer gespeichert. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Archivierung des Vereinswerdegangs zugrunde.
- 1.7 Fotos und Videos der Vereinsmitglieder bei Trainingseinheiten, gesonderten Gruppenaufnahmen, allen öffentlichen Auftritten sowie bei Tanzturnieren werden auf den Publikationen der Ehrengarde Sankt Augustin-Hangelar von 1988 e.V. veröffentlicht. Die Publikationen sind
 - a. Internet Homepage (www.ehrengarde-hangelar.de)
 - b. Internet Facebookseite (<https://www.facebook.com/Ehrengarde/>)
 - c. Printmedien (Jährliches Festheft, Zeitungsberichte in der lokalen Presse, Flyer, Plakate)
 - d. Sonstige Ausstellungen (Schaukasten in Hangelar Mitte, Schaufenstergestaltung Hangelarer Geschäfte, Instagram)
- 1.8 Die Ehrengarde Sankt Augustin-Hangelar von 1988 e.V. informiert hiermit das sie sich ausschließlich für die eigenen durch entsprechend gekennzeichneten Publikationen verantwortlich ist. Alle diesbezüglichen Publikationen unterliegen dem Copyright der Ehrengarde Sankt Augustin-Hangelar von 1988 e.V. und dürfen ohne Genehmigung nicht weiterverbreitet werden.
- 1.9 Fotos, Videos oder sonstige Veröffentlichungen Dritter obliegen nicht dem Haftungsanspruch der Ehrengarde Sankt Augustin-Hangelar von 1988 e.V.
- 1.10 Fotos, Videos und sonstige Veröffentlichungen sind über Internet und soziale Netzwerke weltweit abrufbar. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Die Einwilligung der unter 1.7a. -d. genannten Punkte gilt zeitlich unbeschränkt, soweit die Einwilligung zur Veröffentlichung nicht widerrufen wird. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf muss in Textform (Brief oder per E-Mail) gegenüber dem Verein erfolgen und gilt ab Ende der laufenden Session.
- 1.11 Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Publikationen im Internet kann durch die Ehrengarde Sankt Augustin-Hangelar von 1988 e.V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Publikationen kopiert oder verändert haben könnten. Die Ehrengarde Sankt Augustin-Hangelar von 1988 e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z.B. das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.
- 1.12 Trotz eines Widerrufs zur kommenden Session dürfen Publikationen aller Mitglieder im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen der Ehrengarde Sankt Augustin-Hangelar von 1988 e.V. für die laufende Session gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden.
- 1.13 Mit der Unterschrift im Aufnahmeantrag erkennen Sie diese Zusatzvereinbarungen sowie die Satzung und die Ordnungen der Ehrengarde Sankt Augustin-Hangelar von 1988 e.V. an.

Sankt Augustin-Hangelar, März 2024